

Informationen für die Schulgemeinde der Johannisberg-Schule für die Beschulung ab dem 02.05.2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie und euch über die neuen Regelungen zum Schulbetrieb an der Johannisberg-Schule, die ab dem 02.05.2022 gelten werden. Bereits im Schreiben von Herrn Kultusminister Lorz, welches ich der Schulgemeinde am 29.03.2022 zur Verfügung gestellt hatte, wurden die neuen Regelungen angekündigt.

Ich bitte die Eltern, die mitgeschickten Dokumente (Hygieneplan der Schule, Hygieneplan des Landes Hessen, Regeln an der JSW auf einen Blick) gründlich zu lesen und mit den Kindern zu besprechen.

Nun zu den **Änderungen, die sich im Schulbetrieb ab dem 02.05.2022** ergeben werden:

- Die **Pflicht zum Tragen eines MNS entfällt vollständig**. Die Schulleitung empfiehlt, in Zeiten hoher Inzidenzen freiwillig eine medizinische Maske zu tragen. Bei einem Infektionsgeschehen in Klassen oder Lerngruppen gilt diese Empfehlung ebenfalls.
- Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist **kein Nachweis eines negativen Testergebnisses**, entsprechend auch kein Nachweis eines vollständigen Impfschutzes und kein Nachweis des Genesenenstatus mehr notwendig. **Die Nachweispflicht entfällt somit**.
- Allen Schülerinnen und Schülern wird die Durchführung von freiwilligen Selbsttests zu Hause angeboten, eine Verpflichtung dazu gibt es nicht. **Die Schule stellt jedem Kind je Woche auf Wunsch 2 Selbsttests zur Verfügung. Bitte beachten Sie hierzu untenstehende Hinweise!**
- Die besonderen Regelungen zum **Verlassen und Betreten des Schulgebäudes** ausschließlich in Begleitung einer Lehrkraft entfallen. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich mit dem ersten Klingelzeichen **selbstständig** zum jeweiligen Unterrichtsraum und warten dort auf die Lehrkraft. Die besonderen Wegeführungen entfallen.
- Die Schülerinnen und Schüler verbringen die **Pausen** weiterhin grundsätzlich **außerhalb der Schulgebäude. Auch der Bereich 300 und die Aula sind bis auf Weiteres keine zulässigen Aufenthaltsbereiche**. Die **Soccer-Arena** kann jedoch wieder genutzt werden. Diese Regelung erfordert, dass weiterhin je nach Witterung angemessene **Kleidung und Regenkleidung** getragen bzw. mitgeführt wird.
- **Klassenveranstaltungen, Schulfahrten und Betriebspraktika** können grundsätzlich wieder im gewohnten Maße stattfinden. Dies gilt auch für schulische Veranstaltungen in Präsenz.
- Schülerinnen und Schüler können von der **Teilnahme am Präsenzunterricht** nur noch dann befreit werden, wenn sie selbst oder Angehörige ihres Haushalts im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer **ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche** dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist weiterhin erforderlich. Die teilweise Befreiung für einzelne Tage, Fächer oder einzelne schulische Veranstaltungen ist nicht zulässig. **Wir bitten alle Eltern, deren Kinder zu dieser Gruppe zählen, um eine entsprechende Information an die Klassenleitung, ob weiterhin eine**

Beschulung in Distanz oder eine Rückkehr in den Präsenzunterricht gewünscht wird. Ein aktuelles ärztliches Attest ist ggf. zur Einsicht (nicht zur Aufbewahrung in der Schule) vorzulegen.

- Die besonderen Regelungen für die Fächer **Sport** und **Musik** werden aufgehoben. Auch darf wieder ohne Einschränkungen eine Nahrungsmittelzubereitung im Unterricht erfolgen.
- **Das Bistro steht im gewohnten Umfang zur Verfügung.** Bitte beachten Sie die Regelungen zur Bestellung des Mittagessens, diese finden Sie mit den Speiseplänen auf der Schulhomepage.

Hinsichtlich des Angebots der freiwilligen Testung zu Hause beachten Sie bitte Folgendes:

- Wenn Ihr Kind das Angebot der freiwilligen Testung zu Hause annehmen soll, füllen Sie bitte die mitgeschickte **Einverständniserklärung** aus und unterschreiben diese. **Ohne die Einverständniserklärung kann eine Ausgabe der Tests an Ihr Kind nicht erfolgen.** Wir bitten alle Eltern, diese Entscheidung mit den Kindern zu besprechen.
- Die Klassenlehrkräfte sind gehalten, die Tests in der ersten gemeinsamen Stunde mit der Klasse in der **Woche vom 02.05. bis zum 06.05.2022** auszugeben. Bitte stellen Sie sicher, dass die Erklärung in dieser Stunde vorliegt.
- Ist die Teilnahme gewünscht und liegt die Einverständniserklärung vor, bekommt das Kind eine **Fünferpackung Tests** ausgehändigt, die für 2,5 Wochen ausreicht. Im Abstand von 2-3 Wochen erfolgen somit künftig jeweils die weiteren Ausgaben.
- Sinnvoll ist es, die freiwillige Testung **montags vor Schulbeginn zu Hause** vorzunehmen und noch einmal in der Mitte der Woche.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Klassenleitung Ihres Kindes oder an die Schulleitung.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hilmes

Bitte beachten Sie die Übersicht über die Anlagen zu diesem Schreiben auf der Folgeseite.

Name des Dokuments	Beschreibung/Inhalt
Hygieneplan10.0.pdf	Hygieneplan des Landes Hessen gültig ab 02.05.2022 mit den Vorgaben für alle hessischen Schulen
Hygieneplan_JSW_02_05_2022.pdf	Hygieneplan der Johannisbergschule gültig ab dem 02.05.2022
Regeln_auf_einen_Blick_JSW.pdf	Übersicht über die Hygieneregeln an der Johannisberg-Schule
Information_Schulgemeinde_02_05_2022.pdf	Dieses Schreiben, das die Informationen für die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler enthält
Ministerschreiben an die Eltern	Schreiben von Herrn Kultusminister Lorz an die Eltern der hessischen Schülerinnen und Schüler
Einverständniserklärung_Selbsttests	Die schulische Einverständniserklärung, dass Ihr Kind am freiwilligen Testangebot zu Hause teilnehmen und die Schule Ihrem Kind die Tests mitgeben darf